

Antragsunterlagen zur Anzeige auf Beseitigung

Nach Art. 57 Abs. 5 BayBO

(Angaben Herr Steiner vom Landratsamt)

- **Anlage 4: Anzeige der Beseitigung** – 2- fach, auf der Homepage des Landratsamtes Aichach-Friedberg (Formulare - Bauamt - Beseitigungsanzeige) erhältlich
- **Aktueller amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000** unverändert, von der Gemeinde erhältlich (muss nicht vom Vermessungsamt sein)
- **Lageplan mit farblicher Darstellung des zu beseitigenden Gebäudes/Gebäudeteils** (z. B. Kopie des amtlichen Lageplans mit farblicher Darstellung des abzubrechenden Gebäudes)
- **Erhebungsbogen zum Bauabgang**
- **Bestätigung der Standsicherheit eines Gebäudes der Gebäudeklasse 2, an das das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, durch einen Tragwerksplaner**
- **Bescheinigung der Standsicherheit eines sonstigen nicht freistehenden Gebäudes, an das das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, durch einen Prüfsachverständigen**

Hinweis:

Die Ausfertigungen sind zeitgleich bei der Gemeinde und beim Landratsamt einzureichen. Für die Frist nach Art. 57 Abs. 5 Bayerische Bauordnung (1-Monats-Fiktion) ist der **Eingangsstempel des Landratsamtes** maßgeblich -vorbehaltlich, die Unterlagen sind vollständig-